

**Bestätigung der Installation/Bestellung der
Komponenten und Dienste zur elektronischen
Patientenakte (ePA) bis zum 30. Juni 2021**



Die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Leistungserbringer haben gegenüber der jeweils zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung nachzuweisen, dass sie über die für den Zugriff auf die elektronische Patientenakte erforderlichen Komponenten und Dienste verfügen. Wird der Nachweis nicht bis zum 30. Juni 2021 erbracht, ist die Vergütung vertragsärztlicher Leistungen pauschal um 1 Prozent zu kürzen; die Vergütung ist so lange zu kürzen, bis der Nachweis gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung erbracht ist. Von der Sanktionierung kann für ein Quartal abgesehen werden, wenn die oben genannten notwendigen Komponenten vor dem 1. Juli 2021 verbindlich bei einem oder mehreren Anbietern bestellt wurden.

- Hiermit bestätige ich, dass die u. s. Betriebsstätte/n, unter Bezugnahme auf die gesetzliche Regelung die folgenden Komponenten bis zum 30.06.2021 bestellt hat bzw. bereits verfügt:
- **Update des Konnektors auf den ePA-Konnektor (Update-Stufe PTV 4)**
 - **ePA-Modul im Praxisverwaltungssystem (PVS)**
 - **eHBA G2 organisatorisch vorgeschrieben und technisch zur Signatur bestimmter Datensätze**
- Hiermit bestätige ich, dass die u. s. Betriebsstätte/n, unter Bezugnahme auf die gesetzliche Regelung bis zum 30.06.2021 bereits über die oben genannten Komponenten verfügt.

Hauptbetriebsstätte:

Betriebsstättennummer:
73 ____ 00
Nebenbetriebsstättennummer:
73 00 ____ 00
73 00 ____ 00

Nebenbetriebsstätte:

Verantwortliche Person (Vertragsarzt, Psychotherapeut, Leiter der Einrichtung)

LANR	E-Mail
Titel, Name, Vorname	
Hiermit bestätige ich, dass alle oben eingetragenen Daten vollständig und korrekt sind	
____.____.____ Datum:	_____ Unterschrift:
Praxisstempel:	

Ausgefülltes Formular bitte senden an:

Kassenärztliche Vereinigung Saarland
Bereich IT/Digitalisierung
Europaallee 7-9
66113 Saarbrücken